

Liebe Delegierte des DVWO,

dieser Tage haben wir Ihnen Empfehlungen gegeben, die Sie wiederum an Ihre Mitglieder weitergeben konnten.

Aber auch die Vereine selbst können von der aktuellen COVID19-Pandemie betroffen sein. Aus diesem Anlass wenden wir uns nun direkt an Sie als Betroffene.

Da wir nicht wissen, was die nächsten Wochen bringen, können wir nicht einschätzen, wie lange das Vereinsleben nun „ruhen“ muss – abgesehen davon, dass Sie Informationsgeber für spezifische Inhalte im Zusammenhang mit COVID-19 sind.

So kann „Inaktivität“ zu einem Interessensverlust führen und damit dazu, dass Mitglieder plötzlich ihre sonst so selbstverständliche Mitgliedschaft in Frage stellen, da ihnen der Nutzen nicht mehr interessant erscheint oder auch, da die Mitglieder selbst Einsparungen vornehmen und damit die Mitgliedsbeiträge nicht mehr aufbringen können oder wollen.

So reißen aber auch Einbußen durch Ausfälle von Events, wenn z.B. der Impulstag nicht stattfinden kann, oder Messen einfach ausgesetzt werden und die Gebühren ggf. nicht erstattet werden, große Löcher in die Vereinskassen, anstatt dass Eintrittsgelder oder Mitgliederzuwachs sie füllen.

Die von der Regierung in Aussicht gestellten Finanzmittel für Unternehmen, könnten ggf. auf Vereine keine Anwendung finden, oder nur für große Vereine, die viele Angestellte haben. Also bleiben hier die kleinen Vereine, die meist via Ehrenamt agieren und die sowieso um ihre Wirtschaftlichkeit kämpfen, auf der Strecke.

So werden Verbände und daraus resultierend auch die Dachverbände, auf die Solidarität Ihrer Mitglieder angewiesen sein, oder auch auf die Bereitschaft der ehrenamtlich Tätigen auf Reisekosten und/oder Auslagenerstattungen zu verzichten.

Um also einer Finanzkrise proaktiv zu begegnen empfehlen wir Ihnen:

- Prüfen Sie die Satzung ob ggf. jetzt anstehende Mitgliederversammlungen vorliegen und ob diese mit Fristen verbunden sind:  
z.B. „die Mitgliederversammlung findet immer im März eines Jahres statt“: befragen Sie dann rechtzeitig einen Rechtsbeistand wie eine Verlegung der MV rechtssicher zu gestalten ist
- Prüfen Sie, ob Ihre Satzung für die Mitgliederversammlung – z. Bsp. wegen der Beschlussfassungen – eine persönliche Teilnahme erfordert und ob Sie möglicherweise die Beschlüsse im schriftlichen Verfahren umsetzen und dann eine Online Veranstaltung als MV nutzen können
- Sprechen Sie ggf. mit Finanzämtern über eine Steuerstundung
- Sprechen Sie mit den Banken, ob Ihnen ggf. die Kontokosten erlassen oder gestundet werden können
- Prüfen Sie die Satzung, ob Umlagen – in welcher Höhe – erhoben werden dürfen
- Bereiten Sie Spendenaktionen vor
- Suchen Sie bereits jetzt Ersatztermine (und Orte) für Ihre Veranstaltungen, denn nach Aufhebung der Pandemie werden alle Aktionen, auch der Mitbewerber, auf die verbleibenden Monate verlegt
- Informieren Sie Ihre Mitglieder zu den bei Ihnen anstehenden Einschnitte durch COVID-19
- Prüfen Sie inwieweit Sie Ihre Vereinsaktivitäten durch Ihre Mitarbeiter aus dem HomeOffice erledigen lassen können (bitte DSGVO beachten)
- Prüfen Sie, ob Sie wirtschaftlich durchhalten und wenden Sie sich ggf. an die Bundesregierung bezüglich der Aussetzung der Fristen für die Beantragung von Insolvenzen

Und hier noch einige Links, die ggf. nützliche Informationen enthalten:

<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/was-ihrem-unternehmen-in-der-corona-krise-helfen-kann/>  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-1725960>

Kommen Sie gesund durch diese Zeiten

Ihr Präsidium